



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / Amt 23/SchoWHE

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

**Änderung der Wahlhelferentschädigungssatzung;
Erhöhung der Entschädigung**

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung zur Wahlhelferentschädigungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.11.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.11.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 1.Satzung zur Änderung der Wahlhelferentschädigungssatzung (WHEntschS) wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		16.800,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		16.800,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Restmittel EU-Wahl 2019 HHST. 121201.5271992	
Folgekosten?		Etwa 7.500,- € pro Wahl	

I. Zusammenfassung:

Die Gewinnung von Wahlhelfern wurde in den letzten Jahren immer schwieriger. Die Bereitschaft, freiwillig in den Wahllokalen tätig zu werden, wird immer geringer. Dadurch kann nur unter größten Mühen sichergestellt werden, dass Wahlen fehlerfrei durchgeführt werden können. Um hier einen größeren Anreiz zu schaffen, wird vorgeschlagen die Wahlhelferentschädigung nach fast zehn Jahren spürbar anzuheben.

II. Sachvortrag:

1. Ausgangslage

Die rechtssichere Durchführung von Wahlen stellt für das Wahlamt eine große Herausforderung dar. Neben der Beschaffung von Unterlagen und Material, der Ausrüstung der Wahlräume und der Abwicklung der Briefwahl ist die Verpflichtung von ausreichend Wahlhelfern eine wesentliche Aufgabe. Neben den 41 Urnenwahlbezirken werden zur Kommunalwahl inzwischen 18 Briefwahlbezirke eingerichtet. Dies ist notwendig, da der Anteil der Briefwähler seit der Kommunalwahl 2002 von 2.200 auf etwa 8.000 bei der Bundestagswahl 2017 angestiegen ist. Daher werden im Vergleich auch wesentlich mehr Wahlhelfer für Briefwahllokale benötigt. Insgesamt müssen etwa 480 freiwillige Wahlhelfer gewonnen werden.

Bei der Europawahl 2019 wurden lediglich 330 Wahlhelfer benötigt. Trotzdem war es aufgrund vieler Absagen bis zum Schluss fraglich, ob ausreichend Helfer zu Verfügung stehen. Die Nachfrage bei den Wahlleitern der umliegenden Städte und Gemeinden ergab ein ähnliches Bild. Insgesamt ist wohl die Bereitschaft der Bevölkerung Ehrenämter zu übernehmen deutlich gesunken.

Um insgesamt einen höheren Anreiz zur Übernahme des Ehrenamtes zu schaffen, wird vorgeschlagen nach fast zehn Jahren die Wahlhelferentschädigung zu erhöhen. Im Vergleich mit den umliegenden Städten liegen die derzeitigen Beträge inzwischen im unteren Bereich. Die Regelung, den Vorständen und Schriftführern eine Zulage in Höhe von 15,- Euro zu gewähren hat sich bewährt und soll so beibehalten werden. Bei der Grundentschädigung wird eine Erhöhung von 15,- bis 20,- Euro vorgeschlagen:

Wahl	Bisherige Entschädigung	Vorschlag neu
Kommunalwahlen	40,-	60,-
Oberbürgermeister-Stichwahlen	25,-	40,-
Landtags- und Bezirkswahlen	35,-	55,-
Bundestagswahlen	30,-	45,-
Sonstige Wahlen (z.B. Europawahl)	25,-	40,-
Volks- und Bürgerentscheide	25,-	40,-
Verbundene Volks- und Bürgerentscheide	Keine Festsetzung	15,-

2. Finanzielle Auswirkungen

Für die anstehende Kommunalwahl würde die Erhöhung Mehrkosten von 9.600,-Euro bedeuten, bei einer Stichwahl zusätzlich 7.200,- Euro. Insgesamt ist daher ein Gesamtbetrag von etwa 16.800,- Euro zu erwarten. Bei der Europawahl würden die zukünftigen Mehrkosten lediglich 5.000,- Euro betragen.

Im Gegensatz zu den Bundestagswahlen, Landtags- und Bezirkswahlen und den Europawahlen erhält die Stadt Schwabach bei den Kommunalwahlen vom Freistaat Bayern keine pauschale Kostenerstattung. Für die letzte Landtags- und Bezirkswahl wurden zum Beispiel 53.766,- Euro erstattet, was zumindest in etwa die anfallenden Sachkosten deckt.

Zusätzlich wird die Änderung der Satzung zum Anlass genommen, den Fall eines mit der Wahl verbundenen Volks- oder Bürgerentscheides mit aufzunehmen. Typischer Fall ist ein mit der Landtags- und Bezirkswahl verbundener Volksentscheid. Da hier der Aufwand wesentlich geringer ist als bei einem einzelnen Entscheid wird vorgeschlagen die Grundentschädigung um jeweils 15,- € zu erhöhen.

III. Kosten

Die Mehrkosten in von etwa 16.800,- € durch die Erhöhung der Wahlhelferentschädigung können bei Kommunalwahl durch Restmittel aus der Europawahl 2019 gedeckt werden.